

1. Arbeitspreis	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
	50,41	59,99
2. Grundpreis	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
	150,00	178,50
3. Messstellenbetrieb	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
konventionelle Messeinrichtung (kME) Eintarifzähler/EDL21-Zähler Zweitartfzähler	8,69 24,28	10,34 28,89
moderne Messeinrichtung (mME) gemäß § 2 Ziffer 15 MsbG Verbrauchsklasse* < 6.000 kWh	16,81	20,00
intelligentes Messsystem (iMSys) gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG Verbrauchsklasse* > 6.000 kWh und <= 10.000 kWh > 10.000 kWh und <= 20.000 kWh > 20.000 kWh und <= 50.000 kWh > 50.000 kWh und <= 100.000 kWh > 100.000 kWh steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	84,03 109,24 142,86 168,07 310,00 84,03	100,00 130,00 170,00 200,00 368,90 100,00
Zusatzleistungen Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler Zeitschaltgerät für Zusatzkomponente (mME) Stromwandlersatz Niederspannung	8,00 39,80 27,30	9,52 47,36 32,49

* durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß § 31, Absatz 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis für die Energielieferung sowie den Preisen für den Messstellenbetrieb zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Verbrauchsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Der Grundpreis wird im Abrechnungszeitraum zeitanteilig berücksichtigt. Die Abrechnung der Preise für den Messstellenbetrieb erfolgt ebenfalls zeitanteilig und gemäß der Messsituation vor Ort. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber, sondern im Auftrag des Kunden durch Dritte durchgeführt werden, entfällt diese Position.

Die Nettoarbeitspreise enthalten Steuern (Stromsteuer), Abgaben (Konzessionsabgabe) sowie sonstige hoheitliche Belastungen (KWK-Umlage, Offshore-Netzumlage, § 19 Strom-NEV-Umlage). Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Wann erhalte ich meine Rechnung?

Die Energieabrechnung wird einmal im Jahr erstellt und umfasst 356/366 Verbrauchstage, es sei denn der Kunde wünscht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung. Werden neben der Jahresverbrauchsabrechnung auf Wunsch des Kunden weitere Abrechnungen erstellt, so betragen die Kosten für jede zusätzliche Abrechnung 10,50 Euro netto (12,50 Euro brutto).